

**Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament,
zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der
Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Fassung
vom 30.06.2014
vom 26. März 2018**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß §§ 54 Absatz 3 Hochschulgesetz folgende Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Fassung vom 30.06.2014 (AB Uni 2014/34) beschlossen:

Artikel 1

1. §13 III S.3 wird gestrichen.
2. In §13 III S.1 wird „die Mitgliedschaften“ ersetzt durch „bis zu drei Mitgliedschaften“.
3. In §10 I wird „21“ ersetzt durch „28“.
4. In §10 II S.1 wird nach „Wahllisten einzureichen“ ergänzt „,die bis zum 21. Tag vor dem ersten Wahltag ergänzt werden kann.“
5. §10 V S.1 wird ersetzt durch „Wahlbewerbungen, die innerhalb der Frist des Abs. 1 eingereicht worden sind, und Ergänzungen der Wahllisten, die innerhalb der Frist des Abs. 2 Satz 1 eingereicht worden sind, sind von der Wahlleiterin/dem Wahlleiter unverzüglich zu prüfen.“

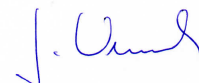
Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 19.02.2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 15.03.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 26. März 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessel